



familien-netzwerk
VIAPALA

Betriebsreglement

Weiter gehende Tagesstrukturen
Schule und Hüeti



Inhaltsverzeichnis

I	Betriebsreglement	3
	1 Einleitung	3
	2 Zweck	3
	3 Trägerschaft	3
	4 Öffnungszeiten	3
	5 Bringen.....	3
	6 Abholen.....	3
	7 Verpflegung.....	3
	8 Aufnahmebedingungen	3
	9 Abmeldungen.....	4
	10 Krankheit	4
	11 Kleidung	4
	12 Versicherung	4
II	Zahlungsmodus	4
	1 Anmeldegebühr	4
	2 Rechnungsstellung	4
	3 Kündigung	4



I Betriebsreglement

1 Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement soll Erziehungsberechtigte über die Grundsätze, den Tagesablauf, die Tarife und Organisation des «Familien-Netzwerk Viamala» und deren Angebote informieren.

2 Zweck

Der Verein will mit seinen Angeboten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Er bietet bedarfsge-
rechte, qualifizierte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder aus der Region an.

Die Betreuung der Kinder ist fachlich kompetent, achtsam und liebevoll.

Der Verein führt neben der Hüeti und der weiter gehenden Tagesstruktur der Schule Thusis die Kindertages-
stätte Kitz und die Spielgruppe Purzelbaum.

3 Trägerschaft

Das «Familien-Netzwerk Viamala» ist als gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB organisiert, ist poli-
tisch und konfessionell neutral und hat seinen Sitz in Thusis.

4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten für die weitergehende Tagesstruktur der Schule Thusis und der Hüeti richtet sich nach der
Leistungsvereinbarung zwischen dem «Familien-Netzwerk Viamala» und der Gemeinde Thusis. Bei nachgewie-
sen Bedarf kann das «Familien-Netzwerk Viamala» für die Hüeti weitere Öffnungszeiten beschliessen.

Während der Weihnachtsferien und an den gesetzlichen Feiertagen bleibt die Hüeti geschlossen.

Als gesetzliche Feiertage gelten Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August,
25. und 26. Dezember.

5 Bringen

Die Kinder können nach Absprache gebracht werden.

6 Abholen

Wird das Kind von einer dem Betreuungspersonal nicht bekannten Person abgeholt, muss die zuständige Betreu-
erin von den Erziehungsberechtigten persönlich informiert werden. Auf Verlangen der Mitarbeiterinnen muss
sich diese Drittperson ausweisen können, andernfalls werden die Kinder nicht übergeben. Auf dem Hin- und
Rückweg zur weiter gehenden Tagesstruktur der Schule Thusis und der Hüeti steht das Kind unter der Verant-
wortung der Erziehungsberechtigten.

7 Verpflegung

Die Kinder erhalten:

- Frühstück, sofern sie vor 08.00 Uhr eintreffen
- Znüni
- Mittagessen, wenn sie über den Mittag betreut werden
- Zvieri

8 Aufnahmebedingungen

Alter: ab 3 Jahren bis zum Ende der Primarschulzeit.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das Anmeldeformular.

Fest angemeldete Betreuungsplätze werden (ausser im Krankheitsfall) verrechnet.



9 Abmeldungen

Absenzen müssen so früh wie möglich, spätestens bis um 18.00 Uhr des Vorabends, gemeldet werden. Für die Hüeti gilt Krankheit als einziger Entschuldigungsgrund, alle übrigen angemeldete Betreuungstage müssen bezahlt werden. Abmeldungen für die weiter gehende Tagesstruktur der Schule richten sich nach den Vorgaben der Schule Thusis.

10 Krankheit

Kranke Kinder werden zu Hause gepflegt. Erziehungsberechtigte melden ansteckende Krankheiten sofort der Leitung.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern vom Betreuungspersonal umgehend benachrichtigt und müssen das Kind so schnell wie möglich abholen.

Bei einem Notfall sind die Mitarbeiterinnen berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Die Betreuung kann wieder aufgenommen werden, wenn das Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei und nicht mehr ansteckend ist.

11 Kleidung

Die Kinder sind dem Wetter angepasst zu kleiden. Der Jahreszeit entsprechende Reservekleider und Hausschuhe sind mitzubringen, diese sind von den Eltern mit dem Namen zu versehen.

Das Mitbringen von Esswaren ist nicht erwünscht.

Für mitgebrachte Spielsachen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Zahnbürste wird von den Eltern zur Verfügung gestellt.

12 Versicherung

Die Eltern haben für die Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Das Pinocchio verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

II Zahlungsmodus

1 Anmeldegebühr

Mit der schriftlichen Anmeldung wird eine Anmeldegebühr von Fr. 50.00 erhoben, welche nach der definitiven Anmeldung in Rechnung gestellt wird.

Bei Nichtantritt des Betreuungsplatzes wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt im Nachhinein für den vergangenen Monat. Kurzfristige zusätzliche Anwesenheiten werden separat in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum.

3 Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.

Thusis, im Mai 2024